Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1286**

15. Wahlperiode 27. 06. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Tourismus (19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Brähmig, Ernst Hinsken, Edeltraut Töpfer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/934 –

Schaffung einer familienfreundlichen, verkehrsentlastenden und wirtschaftsfördernden Ferienregelung

A. Problem

Die Kultusministerkonferenz hat im Mai 1999 ein verändertes Modell der langfristigen Ferienordnung für die Jahre 2003 bis 2008 beschlossen. Gegenüber früheren Zeiträumen hat sich der Gesamtzeitraum der Sommerferien in Deutschland deutlich verkürzt. Statt des 1970 von den westdeutschen Kultusministern verabredeten Gesamtferienzeitraums von 87 bis 91 Tagen sieht die jetzige Regelung für die Jahre 2003 bis 2008 eine durchschnittliche Dauer von nur 75 Tagen pro Jahr vor. Zu den Folgen zählen eine erheblich ungleichmäßigere Verteilung der Urlauber als bisher und damit eine Überlastung der Verkehrswege bei der An- und Abreise sowie eine Überfüllung der Beherbergungsbetriebe mit daraus resultierenden Preiserhöhungen. Die Ministerpräsidenten der Länder haben angesichts der deutlich gewordenen Probleme im März dieses Jahres beschlossen, eine Neuordnung und Entzerrung der Sommerferientermine ab 2005 anzustreben.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden, sich an der gegenwärtigen Überarbeitung der Sommerferienregelung durch die Kultusministerkonferenz aktiv zu beteiligen, da insbesondere die massiven Auswirkungen auf die Verkehrssituation in den Sommermonaten die Kompetenz des Bundes berühren. Die Bundesregierung soll sich weiter dafür einsetzen, dass an den Beratungen auch Vertreter der Tourismuswirtschaft beteiligt sind sowie darauf hinzuwirken, dass die neue Sommerferienregelung bestimmte Eckpunkte enthält, z. B.:

– der Gesamtferienzeitraum soll sich grundsätzlich auf 90 Tage erstrecken

– die Ferienordnung soll sicherstellen, dass sich die Zahl der Urlauber möglichst gleichmäßig auf den Gesamtferienzeitraum verteilt, wobei das rollierende System prinzipiell beibehalten wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/934 – abzulehnen.

Berlin, den 4. Juni 2003

Der Ausschuss für Tourismus

Ernst Hinsken	**Bettina Hagedorn**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Bettina Hagedorn

1. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/934 in seiner 46. Sitzung am 22. Mai 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Tourismus sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Kultur und Medien und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

2. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss für Tourismus

Der Ausschuss für Tourismus hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am 4. Juni 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

Die **Koalitionsfraktionen** führten aus, dass der Antrag überflüssig sei, denn die Ministerpräsidentenkonferenz habe am 27. März 2003 genau das auf den Weg gebracht, was die Fraktion der CDU/CSU jetzt fordere. Die Ministerpräsidentenkonferenz habe aber nicht nur die Ausdehnung der Ferienzeit auf 90 Tage und die Rückkehr zum rollierenden System gefordert, sondern auch beschlossen, dass die Kultusminister bei ihrer Entscheidungsfindung die Wirtschaftsministerkonferenz mit einbinden, um sicherzustellen, dass auch die Interessen des Tourismus berücksichtigt werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz unter Federführung von Schleswig-Holstein habe sich aber mit der Maximalforderung von 90 Tagen bei den Kultusministern nicht durchsetzen können. Herausgekommen sei ein Kompromiss, nachdem die derzeitige durchschnittliche Ferienregelung von 76,3 Tagen auf durchschnittlich 81,8 Tage erhöht wird. Der Vorschlag zu einem 90-tägigen Gesamtzeitraum zurückzukehren sei in erster Linie daran gescheitert, dass bestimmte Bundesländer das Datum von Fronleichnam dafür zum Anlass nahmen, sich dagegen zu verwahren, die Tage zwischen dem 15. und 20. Juni schon als Ferientage in Anspruch zu nehmen. Andere Bundesländer sahen Schwierigkeiten darin, bis zum 15. September oder darüber hinaus Ferientermine anzusetzen. Der nun gefundene Kompromiss, der eine Ausweitung der Feriendauer um fünf Tage bedeute, sei für die Tourismuswirtschaft aber durchaus positiv. Wenn man berücksichtige, dass laut Statistik pro Ferientag ca. 69 Euro ausgegeben würden, dann bedeute dies bei 5,5 Tagen mehr Ferien und geschätzten 1,05 Mio. Übernachtungen pro Ferientag, Mehreinnahmen für die Tourismuswirtschaft in Höhe von 385 Mio. Euro. Sollten die betreffenden Bundesländer bis zur nächsten Kultusministerkonferenz doch noch ihre Haltung überdenken, könne es zu einer Ausdehnung der Feriendauer auf 85 Tage kommen.

Darüber hinaus sei der Antrag auch deshalb abzulehnen, weil die Aufforderung, der Bund solle sich, um die Länder in die Pflicht zu nehmen, an der Kultusministerkonferenz beteiligen, eine Verletzung des föderalen Systems bedeute. Die Forderung, Vertreter der Tourismuswirtschaft zur Kultusministerkonferenz zuzulassen, sei zurückzuweisen, da dies zur Folge haben könne, dass zukünftig auch andere Verbände mitarbeiten wollen. Den Argumenten der Wirtschaft sei aber durch die Beteiligung der Wirtschaftsministerkonferenz ausreichend Rechnung getragen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hielt es trotz des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz für richtig, ein Signal zu setzen, damit der angestrebte Maximalzeitrahmen von 90 Ferientagen durch die Kultusministerkonferenz nicht zu sehr verwässert wird. Insofern sei es auch richtig, die Bundesregierung zu ersuchen, ihren Einfluss geltend zu machen, denn wegen der aufgeworfenen familienpolitischen und verkehrlichen Fragen gehe es um gesamtwirtschaftliche Komponenten, die eine Bundeszuständigkeit begründen. Es sei die Aufgabe des Tourismusausschusses darauf hinzuweisen, was eine möglichst weitgehende Entzerrung der Hauptferienzeit bedeute. So in erster Linie Preisvorteile für die Urlaubsgäste, vor allem Familien mit Kindern, weniger Stress beim Reiseverkehr, bessere Auslastung der Beherbergungsbetriebe und dadurch höhere Umsätze der Tourismuswirtschaft.

Die **Fraktion der FDP** erinnerte daran, dass es schon früher eine Aufforderung der Wirtschaftsministerkonferenz gegeben habe, die neue Ferienregelung noch einmal zu überdenken. Dies sei aber von der Kultusministerkonferenz schlichtweg ignoriert worden. Die Kultusministerkonferenz habe die von verschiedenster Seite vorgetragenen Bedenken solange in den Wind geschlagen, bis der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vorgelegen habe. Dies bestätige eine seit langem von der Fraktion der FDP erhobene Forderung, die Kultusministerkonferenz endlich abzuschaffen. Die Fraktion der FDP werde dem Antrag zustimmen, da er deutlich mache, dass Tourismus immer noch zu wenig als Wirtschaftsfaktor begriffen werde. Dem gelte es entgegenzutreten.

Berlin, den 4. Juni 2003

Bettina Hagedorn
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333